

Hinweise zum Studienangebot Landschaftsbau und Management

Ausbildungsberuf Gärtner/in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau – Beginn 2024

A Ausbildungszeit

Ausbildungsabschnitte	Semester	Monate
01.08.2024 – 30.09.2025	–	14,0
16.02.2026 – 01.03.2026	1 – 2	0,5
01.08.2026 – 30.09.2026	2 – 3	2,0
15.02.2027 – 28.02.2027	3 – 4	0,5
01.08.2027 – 29.02.2028	5	7,0
Gesamt		24,0

B Urlaubsanspruch

Jahr	Urlaubsanspruch
2024	13
2025	23
2026	5
2027	13
2028	5

Die gesamte Ausbildungszeit von 24 Monaten setzt sich zusammen aus betrieblicher Ausbildung, den überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen und der Berufsschule.

C Vergütung

Ausbildungsvergütung im Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau (Brutto-Vergütung)

Ausbildungsjahr	Ausbildungsabschnitt	Monatsgehalt
1. Ausbildungsjahr	01.08.2024 – 31.07.2025	1.060 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2025 – 30.09.2025	1.290 €
2. Ausbildungsjahr	16.02.2026 – 01.03.2026	1.290 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2026 – 30.09.2026	1.290 €
2. Ausbildungsjahr	15.02.2027 – 28.02.2027	1.290 €
2. Ausbildungsjahr	01.08.2027 – 29.02.2028	1.290 €

Der Lohn ist für den gesamten Monat angegeben und muss daher teilweise anteilig für die Arbeitstage berechnet werden. Die Angaben bis 2028 sind vorbehaltlich zukünftiger Tarifänderungen.

Bei den Daten handelt es sich um Empfehlungen; Änderungen sind mit der zuständigen Stelle (Abteilung Gartenbau am AELF Abensberg-Landshut) abzusprechen.

Das Ausbildungsmodell Landschaftsbau & Management dual sieht eine Vielzahl von sich abwechselnden Intervallen der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung, der Berufsschule und des Studiums vor. Während der ersten 14 Monate Ausbildungszeit ergeben sich keine Abweichungen zur regulären Ausbildung. Anschließend ergeben sich mit Wechsel der Intervalle mehrmalige Ummeldungen. Zur Vermeidung dieser Ummeldungen ist es möglich eine Vereinbarung zur Verstetigung der Auszubildenden zu schließen (Formular „Vereinfachung in der Sozialversicherung“ siehe Homepage der HSWT https://www.hswt.de/fileadmin/Redaktion/Studium/Studienangebot/Bachelor/Landschaftsbau_und_Management/Vereinbarung_zur_Verstetigung_2024.pdf)

D Berufsschule, Überbetriebliche Ausbildung, Lehrveranstaltungen

Berufsschule

Aufgrund der Fachhochschulreife/Allgemeinen Hochschulreife besteht i. d. R. nicht die Verpflichtung, sondern die Berechtigung zum Besuch der Berufsschule.

Die Berufsschule sollte während der längeren betrieblichen Ausbildungsblöcke (vor dem Studium und im 6. Semester) besucht werden.

Überbetriebliche Ausbildung

Die zu absolvierenden überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen entsprechen denen der Ausbildung zum/r Gärtner/in in der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau. Der Zeitpunkt der Teilnahme richtet sich nach dem Angebot der überbetrieblichen Ausbildungsstätte und der Anwesenheit im Ausbildungsbetrieb.

Die zur Auswahl stehenden Kurse der überbetrieblichen Ausbildung sind im Ausbildungsvertrag zu wählen.

Anmerkung zu Kurs Fachlehrgang Pflanzenschutz: Dieser Kurs ist freiwillig. Die Teilnahme am Kurs selbst ist kostenlos, für die Pflanzenschutz-Sachkundeprüfung ist eine Prüfungsgebühr von 30 € zu bezahlen.

Lehrveranstaltungen

Lehrveranstaltungen der Hochschule

Einzelne Lehrveranstaltungen der Hochschule, wie z.B. Exkursionen, können in der betrieblichen Zeit stattfinden. Hierfür müssen sich die Auszubildende dann - in Rücksprache mit ihrem Ausbildungsbetrieb- ggf. Urlaub nehmen

E Zum Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung

Der Besuch von überbetrieblichen Schulungen und Lehrgänge werden nach Bildungsförderrichtlinien (BiFöR) gefördert. Zur Beantragung bitte im „Zusatzbogen mit weiteren Angaben zur Abwicklung der Ausbildung“ beim Punkt „Förderung der Überbetrieblichen Ausbildung“ die Auswahlmöglichkeit „Ja“ ankreuzen.